

SEMINAR

RECHTLICH SICHER BETREUEN / THERAPIEREN

GAMLITZ, STEIERMARK

20. - 21. APRIL 2021

RECHTLICH SICHER BETREUEN / THERAPIEREN

Mit diesem Seminar sollen den TeilnehmerInnen rechtliche Grundbegriffe und Regeln / Gesetze / Bestimmungen im Zusammenhang mit der Betreuung und der Therapie von (jugendlichen) KlientInnen in verschiedenen Einrichtungen wie Heimen, betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften, Tageswerkstätten, Schulen etc. und bei mobiler Betreuung vermittelt werden.

INHALT

1. Tag:

- Einführung in rechtliche Rahmenbedingungen der Betreuung, insbesondere auch Vermittlung der relevanten Grund- und Freiheitsrechte
- Geschäftsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit, Einsichts- und Urteilsfähigkeit und deren faktische Auswirkungen
- Grundsätze rechtlicher Verantwortung und Haftung, zivilrechtliche und strafrechtliche Sachverhalte und Tatbestände (zB. Bei Ausflügen mit KlientInnen, bei deren Beschäftigung, bei der Diensterteilung, bei Übungen etc.)
- Erklärung von Begriffen wie Sorgfaltspflichten, Obsorge, Aufsichtspflichten
- Gegenstand und Abschluss eines (Betreuungs-)Vertrages, einer KlientInnenvereinbarung
- Therapieverträge (PsychologInnen, Psychotherapeuten etc.)
- Vertragliche Haftung
- Die Rolle der gesetzlichen Vertreter / Erwachsenenvertreter.
- Dokumentation, Datenschutz und Verschwiegenheitspflichten
- Überblick über das neue Erwachsenenschutzrecht und erste Erfahrungen damit
- Fallbeispiele und Übungen zu allen Themen

2. Tag:

- Krisensituationen und ihre Bewältigung
- Interventionen in der Familie des Klienten / der Klientin
- Anzeigerechte und -pflichten bei Zwischenfällen, bei Verdachtsfällen
- Umgang mit Polizei und Rettung
- Institutioneninterne Abläufe / Kommunikation
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen
- Heimaufenthaltsgesetz / Heimvertragsgesetz
- Unterbringungsgesetz – Folgen einer „Einlieferung“
- Entlassungs- Rückführungsmodalitäten aus Einrichtungen
- Aufgabenbereiche und rechtliche Grundlagen von Bewohnervertretung / Patientenadvokatur / Patienten- und Pflegeombudschaft
- Rechtliche Grundlagen der OPCAT-Kommissionen der Volksanwaltschaft – ihre Rechte und Pflichten - Verhalten bei Kontrollen
- Fallbeispiele und Übungen zu allen Themen

ZIELSETZUNG

Ziel des Seminars ist, dass die TeilnehmerInnen einen Überblick und Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsnormen für das jeweilige Betätigungsfeld erlangen, um rechtlich abgesichert Problemen und Konfliktsituationen begegnen und Haftungsrisiken vermeiden, zugleich aber auch um die Rechte ihrer KlientInnen ausreichend berücksichtigen zu können. Dieses Ziel soll auch durch Übungen an Hand von praktischen Fallbeispielen und Rollenspielen erreicht und vertieft werden.



TERMIN

20. - 21. April 2021
Eckbergerhof, Eckberg 22,
8462 Gamlitz
09:00 – 17:30 Uhr / 09:00 – 17:00 Uhr



ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen in pädagogischen,
psychosozialen, beratenden und
therapeutischen Berufen



KOSTEN

€ 480,- inkl. USt.
inkl. Seminar Getränke, Seminarunter-
lagen, Mittagessen, exkl. Nächtigung

Referent:

Dr. Erwin Schwentner

- SenPräs.d.OLG Graz iR. (Tätigkeit in Zivil- und Strafrecht)
- Seit vielen Jahren PatientInnen- und Angehörigenberatung im LKH Graz II, Standort Süd (ehem. LSF)
- 6 Jahre Mitglied der Kommission 3 der Volksanwaltschaft
- Langjährige Referententätigkeit (ÖAGG, Pro mente etc.)
- Langjährige Tätigkeit als Vorsitzender bei der Schlichtungsstelle der Ärztekammer Steiermark
- Mitarbeit bei der Patienten- und Pflegeombudschaft Steiermark
- Leitung der "Schwanberg-Kommission"
- Mitglied der "Stingl-Kommission" (Geriatric-Aufarbeitung)
- Ehrenamtlich Vorstand der Steirischen Wohnplattform

INFO UND ANMELDUNG



Michaela Halper
+43 (0)664 / 846 766 0
office@traumapaedagogik.at



ONLINE ANMELDEN

QR-Code scannen oder unter
www.traumapaedagogik.at

DER LEHRGANGSORT



Als Lehrgangsort haben wir den Seminargasthof Eckberger Hof der Familie Ferlinz für Sie ausgewählt. Der Seminarort liegt mitten in der Natur und besitz durch eine gemütliche Arbeitsatmosphäre. Die Hauskultur ist geprägt von einer hohen Gastlichkeit, die typisch für die Südsteirische Weingegend mit ihren sanften Hügeln und unzähligen Weingärten ist. Persönliche Atmosphäre und professionelle Infrastruktur ergänzen einander und bieten eine gute Voraussetzung für Ihre Selbstfürsorge nach einem intensiven und produktiven Seminartag.

Sollten Sie eine Unterbringung im Eckberger Hof wünschen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Fam. Ferlinz unter der Telefonnummer +43 (0) 3453 – 2392 oder per Email an office@ferlinz.at für eine Reservierung. Gerne können auch wir Ihre Reservierung weiterleiten.

Weitere Informationen über den Eckberger Hof sowie den Seminarort finden Sie unter www.ferlinz.at.



ANMELDEFORMULAR

Rechtlich sicher betreuen / therapieren

Termin: 20. - 21. April 2021
Kosten: Euro 480,00 inkl. gesetzlicher USt und Verpflegung, ohne Nächtigung
Lehrgangsort: Seminargasthof Eckbergerhof, 8462 Gamlitz, Eckberg 22

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort : _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beruf/Ausbildung: _____

Rechnungsanschrift: _____

Unterbringung: Nein
 Ja (Bitte angeben ob Einbettzimmer oder Doppelzimmer erwünscht ist)
Der Einbettzimmer-Zuschlag ist gesondert zu bezahlen (€ 10,- pro Nacht)
 Einbettzimmer Doppelzimmer

Rechnungsanschrift: Firmenanschrift Private Anschrift

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fortbildung des öTPZ - Österreichischen Traumapädagogikzentrums an.
Ich bin damit einverstanden, 4-mal jährlich den Newsletter des öTPZ via Mail zu erhalten.
Ich habe die AGB des öTPZ zur Kenntnis genommen. Diese können jederzeit auf der Homepage heruntergeladen werden.

Ort & Datum

Unterschrift

Anmeldung an: E-Mail: office@traumapaedagogik.at
Post: öTPZ-Österreichisches Traumapädagogikzentrum,
Rechbauer Siedlung 480/1, / A-8462 Gamlitz

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Aus- und Weiterbildungsbereich des öTPZ – Österreichisches Traumapädagogikzentrum

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, für In-House-Veranstaltungen, sowie für sonstige Seminar-Leistungen, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Aus- und Weiterbildungsleistungen nichts anderes bestimmen.

2. Anmeldungen und Vertragsabschluss bei Aus- und Weiterbildungen

Um die Qualität der Aus- und Weiterbildung zu gewährleisten, ist die Teilnehmer/innenzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können. Die Anmeldung kann schriftlich per Brief, per Fax, per E-Mail oder online erfolgen. Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Anmeldebestätigung durch das öTPZ an den/die Teilnehmer/in zustande. Es gilt das Datum des Poststempels. Die Teilnahme an unserem Aus- und Weiterbildungsprogramm erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

3. Vertragsabschluss bei In-House-Veranstaltungen sowie Beratungsleistungen

Der Vertrag zwischen dem öTPZ kommt mit Zusendung der Auftragsbestätigung durch das öTPZ an den jeweiligen Auftragsnehmer zustande, wenn dieser die Auftragsbetätigung unterzeichnet und an das öTPZ schriftlich per Brief, per Fax oder per E-Mail retourniert.

4. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr für Aus- und Weiterbildungen, sowie In-House Veranstaltungen und sonstige Seminar-Leistungen wird, wenn nicht anders vereinbart, als Gesamtbetrag in Rechnung gestellt. Der Gesamtbetrag der Seminargebühr ist 14 Tage nach Rechnungslegung bzw. spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei In-House Veranstaltungen und sonstigen Seminar-Leistungen können gesonderte Zahlungsbedingungen vereinbart werden die im Anbot/der Auftragsbestätigung festzuhalten sind.

Beim Zertifikatslehrgang gibt es, nach ausdrücklichem Wunsch des/r Teilnehmer/in, die Möglichkeit den Gesamtbetrag zu jeweils 3 Teilbeträgen zu begleichen. Die 3 Teilbeträge des Zertifikatslehrganges sind jeweils zu einem Drittel vor Veranstaltungsbeginn und folglich zum 31.01. des Ausbildungsjahres fällig. Bitte überweisen Sie die Seminargebühr zeitgerecht auf das auf der Rechnung angegebene Konto.

Alle Seminargebühren in Druckwerken sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angeführt. Bei Rechnungslegung wird diese gesondert ausgewiesen.

Die Seminargebühren verstehen sich bei Aus- und Weiterbildungen exklusive Unterbringung und Verpflegung, sofern nicht anders ausgewiesen. Die Unterbringungsgebühr ist mit dem jeweiligen Seminarhotel direkt zu begleichen. Dies gilt auch für eine Verlängerungsnacht vor bzw. nach der Aus- und Weiterbildung.

Für eine Unterbringung im Einzelzimmer ist der jeweilige Aufschlag des Seminarhotels direkt vor Ort zu begleichen..

5. Stornierungen

Eine kostenlose Stornierung muss schriftlich bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Abmeldung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Kursbeitrages in Rechnung. Bei Nichtabmeldung oder Fernbleiben wird die volle Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung verrechnet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn gestellt wird oder ein/e InteressentIn von der Warteliste den Platz übernimmt.

Bei Abbruch bzw. einseitiger Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den/die Teilnehmer/in stellen wir die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung bzw. ist keine (auch nicht teilweise) Rückerstattung der Teilnahmegebühr möglich. Bei Beendigung der Aus- und Weiterbildung durch den Veranstalter (öTPZ) werden die anteiligen Kosten rückerstattet.

Eine kostenlose Stornierung von In-House Veranstaltungen, sowie Seminar-Leistungen muss schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Bei Stornierung nach dieser Frist stellen wir 50 % des Betrages laut Anbot in Rechnung.

6. Anwesenheit/Seminarbestätigung/Zertifikat

Es besteht eine 90%ige Anwesenheitspflicht sowohl bei Einzelveranstaltungen, als auch beim Zertifikatslehrgang. Nach Beendigung einer Aus- und Weiterbildung, sowie nach jedem Modul des Zertifikatslehrganges erhält jede/r Teilnehmer/ in eine Teilnahmebestätigung. Zudem erhalten Absolvent/innen des Zertifikatslehrganges ein Abschlusszertifikat des Bildungsinstitutes und ein Zertifikat der DeGPT (deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie).

7. Programmänderungen

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

8. Seminarunterlagen

Die dem/der Teilnehmer/in überlassenen Seminarunterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Genehmigung des öTPZ weder kopiert noch Dritten überlassen werden.

9. Sondertermine

Die im Aus- und Weiterbildungsprogramm genannten Termine stellen das Rahmenprogramm des öTPZ dar, bei genügender Teilnehme/ilnnezahl (abhängig von der jeweiligen Aus- und Weiterbildung) können selbstverständlich zusätzliche Termine eingeschoben werden.

10. Seminarabsagen

Das öTPZ behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen angekündigte Aus- und Weiterbildungen abzusagen. In diesem Fall wird eine bereits einbezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze refundiert. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Das öTPZ ist berechtigt, Daten die den/die Teilnehmer/in betreffen zu speichern, elektronisch zu verarbeiten und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten.

Das öTPZ verpflichtet sich alle Informationen und Daten, die wir von den Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch über die Beendigung der Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung hinaus.

13. Newsletter und Informationsmails

Mit der Anmeldung zu einer Aus- und Weiterbildung des öTPZ werden Sie automatisch in unserer Mailingliste für den Newsletter und weitere Informationsmails aufgenommen. Sie können sich jederzeit formlos hierbei abmelden und uns mitteilen, dass Sie an keinen elektronischen Informationen interessiert sind.

12. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fort- und Weiterbildung des öTPZ gilt die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Leibnitz als vereinbart.

13. Druckfehler

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen.